



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wesen und Wirkung der gesetzlichen Freiheitsentziehung : ein Beitrag zur  
Gefängnispsychologie : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Norddeutschen meist eigen ist, das, was er „gemütlich“ nennt. Das stramme Wesen und die straffe Tätigkeit sind ihm unbehaglich. So sagte auch Ende der sechziger Jahre ein süddeutscher Offizier im kameradschaftlichen Kreise zu einem preussischen, der mit der Aufgabe in das süddeutsche Kontingent kommandiert worden war, bei der Überführung in preussische Militärverhältnisse tätig und behilflich zu sein: „Ja, das ist ja alles ganz schön und gut in Preußen, aber ihr Preußen selbst, ihr müßt gemütlicher sein!“ Sofort antwortete der Preusse schlagfertig: „Ja, lieber Freund, zur Gemütlichkeit haben wir gar keine Zeit!“ Und darin hatte er Recht, denn von 1866 bis 1870 mußten die süddeutschen Kontingente den preussischen Truppen gleich organisiert und ausgebildet werden. Dazu konnte man keine Gemütlichkeit brauchen. Daß aber der Zweck 1870 erreicht wurde, ist wieder ein Beweis von der deutschen Leistungsfähigkeit, sobald der ernste Wille da ist. Möchte doch dieser ernste Wille auch in unserm Reichstage wieder hervortreten. Sachlich sollte beraten und beschloffen werden, nicht nach Parteiinteressen, und vor allem, wer sich wählen läßt, der müßte auch im Reichstag gegenwärtig sein und dürfte sich nicht mit der Diätenlosigkeit entschuldigen, denn er hat ja vor seiner Wahl gewußt, daß er keine Tagelöhner bekommt.

So wenig ich Frankreich und England als Musterstaaten aufstellen will, so muß man doch die Einigkeit in beiden Staaten darin anerkennen, daß sie die Forderungen der Regierung für Heer und Flotte jederzeit annehmen, manchmal sogar noch erhöhen. Wo es das Wohl und die Größe des Vaterlandes gilt, herrscht in jedem dieser beiden Völker unbedingte Einigkeit. Möchten sich unsre Bundesstaaten und unser Reichstag endlich daran ein Beispiel nehmen und den deutschen Partikularismus, der ja in Zeiten wie 1870 schwindet, aber in andern Zeiten sofort wiederkehrt, endlich für immer verbannen!

C. v. H.



## Wesen und Wirkung der gesetzlichen Freiheitsentziehung

Ein Beitrag zur Gefängnispsychologie

(Schluß)

7



Das Charakteristische der Isolierhaft liegt in der Einsamkeit. „In der Einsamkeit des Kerkers über seine Schandtaten nachdenken“ — das ist so eine beliebte gedankenlose Romanphrase, der man übrigens auch bisweilen in Staatsanwalts-Plaidoyers begegnet. Tun das wohl die Isolierten? Sie denken gar nicht daran, und sie wären Narren, wenn sie es täten. Es ist eine wunderbar schöne Sache um die Einsamkeit für den, der davon Gebrauch zu machen weiß. Gerade in der aufreibenden Hast unsers heutigen Verkehrs, in der drängenden, lärmenden Jagd nach dem Glück, in dem Übermaß gesellschaftlichen Treibens

und rauschender Vergnügungen kann eine so lange und vollständige Einsamkeit, wie die des Gefängnisses ist, überaus wohltuend und heilsam wirken und empfunden werden. Sie kann es, wenn die übrigen Bedingungen dazu da sind. Wenn große Männer, wie Buddha, Elias, Jesus die Einsamkeit der Wüste suchten, wo sie einer gewaltigen Natur gegenüber allein mit ihren Gedanken ringen konnten, so wußten sie wohl, warum sie das taten. Man denke sich einen Kneißel vierzig Tage oder vierzig Monate in der Wüste — ich glaube nicht, daß seine Einsamkeit dort die Menschheit auch nur um den allerarmfeligsten Gedanken bereichert. Daß in der Einsamkeit der Klosterzelle gar mancher hohe und große Gedanke geboren worden ist, der nicht bloß dem einsamen Kämpfer, sondern Millionen neben und nach ihm zum Heile gereicht oder der Wissenschaft und der Kunst wertvollste Schätze zugeführt hat, ist noch kein Beweis dafür, daß die Menschheit von einer Adele Spigeder oder einem Sternberg ähnliche Gaben zu gewärtigen hätte, wenn deren Einsamkeit auch noch so lange gedauert hätte. Mit andern Worten: die Einsamkeit allein kann in keinen Menschen etwas hineinlegen. Sie kann nur entwickeln, was er in sich trägt, was er bewußt oder unbewußt in sie hineingebracht hat, oder was ihm in dieser Zeit von außen zugetragen ist. Ihre Wirkung wird also ganz verschieden sein, je nach der Art der Gefangnen. Ein Mensch von reichem Innenleben wird sie vielleicht, auch wenn sie sich auf Jahre ausdehnt, als Wohltat empfinden. Er gewinnt endlich einmal Zeit, über sich und sein Leben, über Gott und Welt nachzudenken, und zwar so ungestört durch äußere Eindrücke und so nachhaltig, wie es sonst auch bei einem langen Krankenlager nicht leicht möglich ist. Die Arbeit, die von ihm verlangt wird, ist ja in der Regel eine rein mechanische, die nach einiger Übung nur wenig Aufmerksamkeit verlangt und dem Gefangnen erlaubt, seinen Gedanken nachzuhängen; außerdem bleibt ihm auch außerhalb der Arbeitszeit, beim Spaziergang und am Sonntag, Zeit genug zu ganz ungestörter innerlicher Einkehr. Wohl dem, der bei solcher innerlichen Einkehr etwas findet, was des Verweilens wert ist; aber bei wie wenig Gefangnen ist das wohl der Fall? Ob bei dem einen von frühesten Jugend an das böse Beispiel die Neigung zum Bösen geweckt, Laster und Schande sie großgezogen haben, ob bei dem andern die harte, bittere Not den Armen von den Pfaden der Rechtlichkeit verdrängt und ihn dem Verbrechen in die Arme getrieben haben, ob bei diesem Leichtfinn und Oberflächlichkeit nie einen ernstern Gedanken haben Wurzel fassen lassen, oder ob bei jenem der Sinn für höhere Dinge in erschlaffendem Genießen und in zügelloser Hingebung an tierische Leidenschaften erstickt ist — das Ergebnis ist dasselbe; das Herz ist öde und leer, und eine innere Einkehr ist unmöglich oder wertlos. Für solche Menschen ist die Einsamkeit zwecklos, und sie wird ihnen zur Qual. Es fragt sich nun, ob in solchen Fällen nicht von außen hereingebracht werden kann, was den Leuten innerlich fehlt. Gewiß, in manchen Fällen können die Teilnahme am Gottesdienst, Besuche des Geistlichen und das Lesen guter Bücher, oft auch Briefe der Angehörigen viel nützen; aber es bleiben noch unendlich viel Fälle übrig, bei denen das verödete Herz unzugänglich und verschlossen bleibt. Wie schwer es dem Geistlichen oft wird, Zugang zu solchen Herzen nicht bloß scheinbar, sondern in Wirklichkeit zu finden,

habe ich oben schon angedeutet; Bücher können aber nicht jedem nützen. Ist auch die Zahl der Analphabeten verschwindend klein geworden, so sind doch nur verhältnismäßig wenig Gefangne in der Lage, aus einem ernstem Buche wirklich Nutzen zu ziehen. Gelesen wird ja in den Strafanstalten mit großem Eifer, und der Tag, wo der wöchentliche oder vierzehntägige Bücherwechsel geschieht, ist vielen ein oft ungeduldig erwarteter Freudentag. Aber wie sieht es mit den Büchereien der Gefängnisse aus? Das Gerichtsgefängnis, wo vor einigen Jahren für einen zum Tode verurteilten Mörder wochenlang keine Bibel aufzutreiben war, und wo die Bücher am Sonntag in der Weise verteilt wurden, daß in jede Zelle, soweit der Vorrat von etwa 50 Stück reichte, völlig wahllos irgend ein Buch hineingeworfen wurde, mag ja eine Ausnahme sein; aber auch anderwärts ist es mit dem Bestande der Bibliotheken oft mangelhaft genug bestellt. Mit den dafür zur Verfügung stehenden, natürlich nur geringfügigen Mitteln läßt sich, wie die Büchereien einzelner Strafanstalten beweisen, viel erreichen, wenn eine geeignete Persönlichkeit die Sache mit Geschick in die Hand nimmt. An einer solchen fehlt es aber oft, und das Geschick hat nicht jeder. Wer glaubt, daß es genügt, alljährlich etliche Duzend Erbauungsbücher und ebensoviel Kampfschriften gegen den Alkohol zusammenzukaufen, hat sich noch nie in die Seelenvorgänge eines Gefangnen hineinzuversetzen verstanden. Fehlen dürfen auch solche Sachen nicht, denn hin und wieder kann ein Bedürfnis danach vorhanden sein. Man bilde sich aber doch nicht ein, daß auf einen Gefangnen, der dem Alkohol verfallen ist, Mäßigkeitstraktätchen auch nur den allergeringsten Eindruck machen können; und ebenso werden Erbauungsbücher regelmäßig ihren Zweck gerade da am sichersten verfehlen, wo jede Grundlage zur Erbauung fehlt. Was not tut, ist unterhaltende Lektüre, die den Gefangnen lockt, seinen Geist beschäftigt und dabei, möglichst wenig lehrhaft, ganz unmerklich, den Samen des Guten und des Edeln in das leere oder verödete Herz streut, zum Beispiel Rosseggers Werke. Aber auch unterhaltfame Bücher historischen und geographischen Inhalts, namentlich Biographien und Reisebeschreibungen werden gern gelesen und sind empfehlenswert. Ungemein vorsichtig muß ja bei der Auswahl vorgegangen werden, denn die Wirkung eines aufmerksam gelesenen Buches ist in der Einsamkeit der Gefängnisse um so größer, als die Lektüre oft die einzige geistige Anregung und Nahrung ist. Was am Sonntag gelesen worden ist, muß oft für die ganze Woche den Stoff hergeben, mit dem sich die schweifenden Gedanken beschäftigen, und die paar Seiten, die vielleicht noch in der Mittagspause genossen werden, sind der Glanzpunkt des ganzen öden Tagewerks.

Außer den Büchern und dem Zuspruch des Geistlichen kommen die Besuche der Gefängnisbeamten, die in bestimmten Zeiträumen mindestens einmal jede Isolierzelle besuchen sollen, als Einwirkungen auf die Gefangnen in Betracht. Sie sind in dieser Beziehung fast vollständig wertlos. Auch wenn, was fast nie der Fall ist, sich der Beamte die genügende Zeit nähme, eine nicht bloß auf die Frage: „Na, wie gehts?“ beschränkte Unterhaltung mit dem Gefangnen anzuknüpfen, wird er den wenigsten von ihnen mit seinem Besuche etwas Anregung bieten. Der Gefangne sieht in ihm, so verkehrt diese Auffassung auch sein mag, nur den Machthaber und allzu oft auch den Peiniger,

den Feind, dem er sich nicht erschließen darf, dessen Mitgefühl er nicht traut, und dessen Meinungen und Mahnungen ihm vollständig gleichgiltig sind. Ich bin nicht eben der Ansicht, daß man diese Beamtenbesuche abschaffen sollte; sie sind vielmehr nötig, den Gefangnen Gelegenheit zur Anbringung etwaiger berechtigter Wünsche und Beschwerden zu geben; aber wenn man von ihnen irgend eine Einwirkung auf die Gefangnen erwartet, müßten sie ganz und gar umgestaltet werden. Eine erfolgreiche Reform müßte sich dann allerdings nicht bloß auf die Besuche, sondern auf die Beamten selbst erstrecken.

Wem nun weder die Bücher noch die wenigen Menschen, mit denen der Gefangne in Berührung kommt, die geistige Öde und die Leere des Herzens ausfüllen können, was soll dem die Einsamkeit? In einem 1879 erschienenen, leider allzusehr schnell vergessenen Buche „Gegen die Freiheitsstrafe“ schrieb der bekannte Reichsgerichtsrat Mittelstedt über die Isolierhaft folgendes: „Ob die dauernde und unbedingte Isolierung dem Einzelnen zum Heil oder zum Verderben gereicht, das hängt in erster Linie davon ab, wes Geistes Kind das Einzelwesen ist, das man auf den ausschließlichen Verkehr mit sich selbst verweist. Wo Geist und Seele ein gewisses Maß, einen gewissen Inhalt von Intelligenz, Empfindung, sittlicher Kultur in die Einsamkeit mitnehmen, wenn auch noch so verwildert und verschüttet durch Laster und Frevel, da ist freilich Stoff vorhanden für die Beschäftigung des Menschen mit sich selbst, und ein Ziel für die Einkehr in das Innere. Wo das fehlt, starrt das sich selbst beschauende Individuum in das öde, inhaltsleere Nichts. — Die arme Menschenseele, sich selbst überlassen, losgelöst von den tausend Fäden jahrtausendalter Zivilisation, besitz an sich gar keine Triebe höherer Organisation: das natürliche Schwergewicht körperlicher Bedürftigkeit und Sinnlichkeit zieht sie unabwendbar zur tierischen Existenz herunter.“ Das ist ein hartes Wort, dessen Richtigkeit aber durch die Beobachtung bestätigt wird. Der Durchschnittsgefangne wird, je länger die Freiheitsstrafe andauert, um so sicherer und um so mehr zum Tier; in der Gemeinschaftshaft nur allzuleicht zum gefährlichen, reißenden Tier, in der Isolierzelle zum stumpfsinnigen Haustier. Genau wie solches leistet er tagein tagaus sein Arbeitspensum, erhält zur bestimmten Stunde sein Futter und seine Nachtruhe, wird genau wie ein Haustier, von dem einen besser, von dem andern schlechter, behandelt, hat wie ein Haustier seinen bestimmten Stall, an dem er auch nicht die geringste Änderung vornehmen darf, die irgend eine Spur von Individualität verriete. Seine Willensfähigkeit ist auf die Stufe des Haustiers hinabgedrückt: er hat zu wollen, was von ihm verlangt wird, nichts weiter. So geht es tagein tagaus, jahrein jahraus; und was erst widerwillig ertragen wurde, wird bald zur Gewohnheit und dann allmählich zur zweiten Natur. Und das Ende? Was wird aus einem Haustier, das man eines schönen Tages vor die Tür jagt? — Und dann gibt es noch Menschen, die sich über die vielen Rückfälligen unter den Bestraften wundern!

## 8

Aber die Arbeit, der segensreiche Einfluß der Arbeit! In seinem herrlichen Buche von der „deutschen Arbeit“ widmet W. S. Nihil auch der „Arbeitsgrenzboten IV 1903

für im Zuchthause" ein Kapitel. Mit seinem Scharfblick und seiner Feinheit erkennt er sehr richtig, daß die Zwangsarbeit „eben nicht frei, also auch sittlich gleichgültig, also auch streng genommen so wenig eine wahre Arbeit ist," wie die „Spizbubenarbeit." „Man muß wohl sagen: nicht der Geist der ehrlichen Arbeit, sondern bloß der äußere Mechanismus derselben bildet das Haupterziehungsmittel im Zuchthause." Wenn er nun doch diesem Erziehungsmittel die auch nach seiner Ansicht erst noch durch die Erfahrung zu bewährende Fähigkeit zuschreibt, daß Zwangsarbeit zur freien Arbeit erziehen könnte, so macht diese Auffassung seinem gesunden Optimismus alle Ehre, entbehrt aber der praktischen Bestätigung. Es ist eine traurige Erfahrung der Strafanstaltsverwaltungen, daß die Menschen, die in der Freiheit draußen die Arbeit wie eine entsetzliche Krankheit scheuen, in den Zuchthäusern und Gefängnissen oft zu den fleißigsten gehören, aber unfehlbar in die alte Arbeitsscheu zurückfallen, sobald mit der Wiedererlangung der Freiheit das Arbeiten von ihrem freien Willen abhängig gemacht worden ist. Arbeitenmüssen und Arbeitenwollen haben eben nichts miteinander gemein. Durch Zwangsarbeit ist noch niemand zur freien Arbeit erzogen worden; von ihr kann die Erfüllung dieser Aufgabe ebensowenig erwartet werden, wie von dem Zwange, nicht arbeiten zu dürfen. Als Strafe im Sinne der beabsichtigten Zufügung von Schmerz wäre die Arbeitsentziehung höchst zweckentsprechend; sie wäre für die meisten Menschen geradezu entsetzliche Pein; ihr erziehender Wert wäre natürlich gleich Null, d. h. ebensogroß wie der der Zwangsarbeit. Die Auffassung von der Gefängnisarbeit, die Krohne, der Dezerent für das Gefängniswesen im preussischen Ministerium des Innern, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften niedergelegt hat, entbehrt nicht des Interesses: er weist darauf hin, daß Töten, Quälen, Eigentumsvernichtung, Verbannung und ähnliche Strafen „die Zerstörung wirtschaftlicher Werte" in sich schließen. Da nun jeder Rechtsbruch die Schädigung wirtschaftlicher Interessen Einzelner oder der Gesamtheit nach sich zieht, so wird durch solche Strafmittel der durch den Rechtsbruch angerichtete Schaden noch vermehrt. Die Wirtschaftspolitik verlangt daher, die Strafe so zu gestalten, daß sie nicht nur neue Rechtsbrüche verhütet, sondern zum Ersatz des angerichteten Schadens beiträgt." Man wird diesem letzten Satz nicht den Vorwurf allzu logischer Folgerichtigkeit machen können, aber es liegt in ihm ein Gedanke verhüllt, der in der Tat geeignet wäre, die Zwangsarbeit des Gefangenen mit einem erziehenden Wert auszustatten. Wenn man den Rechtsbrecher zwänge, den materiellen Schaden, den er angerichtet hat, ganz oder teilweise wieder gut zu machen, während seiner Freiheitsstrafe also für den zu arbeiten, dessen Leben und Gesundheit, Ehre und Gut er gefährdet oder beschädigt hat, und wenn es gelänge, ihm diesen Zweck und diese Beziehung seiner Arbeit immer wieder und möglichst eindringlich zu Gemüte zu führen, so würde dadurch der erzwungenen Arbeit ein sittlicher Wert verliehen, der auf viele Menschen nicht ohne Rückwirkung bleiben könnte, denen der abstrakte Gedanke einer Arbeitspflicht für den Staat, als den Repräsentanten der verletzten Rechtsordnung, weit über ihr Fassungsvermögen geht.

Fragen wir uns, was für uns freie Menschen das Leben ausfüllt, so ist es

unser Beruf (im weitesten Sinn), die Betätigung unsers Verhältnisses zu unsern Angehörigen und Freunden, und endlich das, was uns als Zeitvertreib dient, mag es in geistigen oder in materiellen Genüssen bestehen, unsrer Bildung oder unserm Wohlbehagen dienen oder zu dienen scheinen. Des Gefangnen Beruf ist sein Nichtswollen und seine Zwangsarbeit; von seinen Angehörigen und Freunden scheiden ihn die Gefängnismauern; und wie es mit seinem Zeitvertreib steht, soweit ihm dazu überhaupt die Zeit bleibt, ist aus den hier gegebenen Schilderungen zur Genüge zu sehen. So wäre sein Leben die absolute Öde, die sich denken läßt, aber die Menschenseele hat einen solchen horror vacui, daß sie sich mit irgend etwas anfüllen muß, und so treten beim Sträfling an die Stelle der Freuden und Sorgen des Berufs die unfruchtbaren Zukunftspläne und phantastischen Lustschlösser, an Stelle von Liebe und Freundschaft die Verschwörungen und Zänkereien mit den Leidensgenossen, und aus Mangel an erhebenden Genüssen erfreut sich ein fast tierisches Behagen an den aller-niedrigsten Gelüsten. Denn so lüstern nach ein bißchen Freude ist das menschliche Herz, daß es auch in der Öde der Gefängnisse nach ein wenig Sonnenschein hascht, und wenn es nichts besseres findet, begnügt es sich mit dem allererbärmlichsten Ersatz. Ich hörte von einem sehr gebildeten Menschen, der eine lange schwere Strafe durchgemacht hatte, daß er im Laufe der Jahre gelernt habe, sich wie ein Kind tagelang auf den Freitag zu freuen, weil an diesem Tage das Anstaltessen aus Fisch bestand, und kaum minder auf den Samstag, weil da ein Stückchen Käse zum Abendbrot gereicht wurde. Dieses Verlangen nach Freude ist nicht zu ertöten, und wenn man die Freiheitsstrafen noch durch entsetzliche Martern verschärfen wollte, so fände das Herz doch noch irgend etwas heraus, woran es sich hängte, und worauf es hoffte.

## 9

Wir haben im Vorstehenden schon wiederholt die Frage des Strafzwecks gestreift, und ich kann es mir nicht versagen, auf diese noch mit einigen Worten einzugehen, zwar nicht insofern, als ob ich mich für eine der verschiedenen Schulmeinungen entscheiden und eine Lanze für die Vergeltungs-, die Abwehr- oder die Besserungstheorie brechen wollte, sondern nur in der Weise, daß ich die Frage aufwerfe: Wie entspricht die als Strafe vollstreckte Freiheitsentziehung den Zwecken, die von den verschiedenen Strafrechtsschulen der Strafe zugeschrieben werden?

Stellen wir uns zunächst auf den Boden der klassischen Schule, also der reinen Vergeltungstheorie, so ist es eine zweifellose und unbedingte Forderung der Gerechtigkeit, daß die Größe des Strafübels der Größe der Straftat entspreche. Beim reinen Talionsrecht macht die Erfüllung dieser Forderung keine große Schwierigkeit; die Losung „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ enthält eine wenn auch äußerst grobe Richtschnur für diese Forderung der Gerechtigkeit. Heute ist es anders; freilich darf man nicht fragen: Auf wieviel Jahre deines Menschenbruders schätze ich den Hundertmarkschein, den er dir entwendet hat? sondern: Findet der Rechtsbruch, der dadurch begangen ist, daß aus deiner verschlossenen Kaffette ein Hundertmarkschein gestohlen worden ist, eine angemessene

Vergeltung, wenn der Täter auf ein Jahr sechs Monate ins Zuchthaus gesperrt wird, oder sind zwei Jahre die entsprechende Sühne, oder ein Jahr acht Monate usw.? Ein Mord ist geschehen; ob an einem Kind oder einem Greise, an einer Dirne oder einem Geisteshelden, ist gleich; das deutsche Strafgesetzbuch kennt nur eine Strafe: den Tod. Ist aber ein Menschenleben durch einen andern in der Weise vernichtet worden, daß nicht mit Sicherheit festzustellen ist, ob Totschlag oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang vorliegt, wird dann an dem Täter gerechte Vergeltung durch drei Jahre Gefängnis oder durch fünfzehn Jahre Zuchthaus geübt? Den Richter stellt das Strafgesetzbuch täglich vor solche Fragen, die dem denkenden Laien unlösbar erscheinen, und kann er sie nicht beantworten, so muß er den gordischen Knoten durchhauen. Wie das geschieht, weiß jeder, der einmal nach Schluß der Beweisaufnahme und der Plaidoyers einer richterlichen Beratung in Strassachen beigewohnt hat. Auch weiß jeder Jurist, der Gelegenheit gehabt hat, bei mehreren Landgerichten zu arbeiten, wie ungemein verschieden genau dieselbe Straftat von den verschiedenen Gerichtshöfen „bewertet“ wird. Ja bei den größern Landgerichten tritt diese Verschiedenheit sogar zwischen den einzelnen Strafkammern bisweilen so auffällig hervor, daß die eine im Scherz als die „Blutkammer“ bezeichnet wird, weil ihre Urteile auf besonders hohe Strafmaße auszulaufen pflegen. Daß bestimmte Delikte in den großen Verkehrszentren milder abgeurteilt werden als in der Provinz, daß wiederum andre Vergehen in einer bestimmten Gegend besonders hart geahndet zu werden pflegen, sind Tatsachen, die nicht nur den Anwälten, sondern sogar manchen Mitgliedern des gewerbmäßigen Verbrechertums wohl bekannt sind und von ihnen berücksichtigt werden. Am besten haben die Leitungen der zentralen Strafanstalten, denen Abgeurteilte aus einer größern Zahl von Landgerichtsbezirken zugeführt werden, Gelegenheit, sich von der Ungleichheit zu überzeugen, die im Strafmaß herrscht, und ich habe aus dieser Quelle, der ja auch die Gerichtsakten zur Verfügung gestellt werden, oft bestätigen hören, daß bisweilen genau dieselbe Straftat von dem einen Gerichtshof doppelt so schwer bestraft wird wie von dem andern, bei völlig gleichen begleitenden Umständen. Gewiß sind solche Verschiedenheiten durchaus erklärlich, denn ein Messerstich und eine Zeitspanne Zuchthaus, ein Paletoddiebstahl und einige Monate Gefängnis sind durchaus inkommensurable Größen. Aber die Tatsache der Ungleichheit und damit der Ungerechtigkeit im Strafmaß besteht, und sie sollte den Vergeltungstheoretiker doch bedenklich machen. Wenn nun aber wenigstens zwei Jahre Gefängnis des A genau gleich zwei Jahren Gefängnis des B wären! Hier aber liegt eine weitere Schwierigkeit, die die Freiheitsstrafe für den auf dem Standpunkt der Vergeltungstheorie stehenden Kriminalisten zu einem ganz ungeeigneten Strafmittel machen müßte. Nicht nur die verschiedene Lebensdauer der Menschen, die bewirkt, daß vier Jahre Gefängnis für den einen den Verlust von einem Fünftel, für den andern nur von einem Zwanzigstel seines Lebens bedeuten, während für den dritten die Verurteilung zu zwei Jahren Gefängnis schon gleichbedeutend ist mit Einsperrung auf Lebenszeit, sondern namentlich die Verschiedenheit der geistigen und der körperlichen Beschaffenheit, der äußern Lebensumstände und der Empfindsamkeit bewirken, daß

der eine unter einer kürzern Freiheitsstrafe äußerlich und innerlich vollständig zusammenbricht, während ein anderer nach doppelter oder sechsfacher Zeitdauer das Gefängnis nicht viel anders verläßt, als er es betreten hat. Ich möchte hier der weitverbreiteten Anschauung entgegentreten, daß die Gefängnis- oder Zuchthausstrafe für den Gebildeten schwerer zu ertragen sei als für den Ungebildeten. In dieser Allgemeinheit ist die Annahme jedenfalls unrichtig. Was dem Angehörigen der obern sozialen Schichten zunächst freilich wohl am schwersten erträglich erscheint, die ungewohnte Nahrung, der Mangel an allen den Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, die ihm sonst das Leben erleichterten und verschönten, die mechanische Arbeit, zu der er gezwungen wird — das sind alles Dinge, an die er sich verhältnismäßig schnell gewöhnt, und es sind im Grunde genommen Außerlichkeiten, die gegenüber dem eigentlichen Wesen der Unfreiheit, dieser drückenden Willenseinschränkung, sehr wenig empfunden werden. Andererseits darf man ja nicht glauben, daß dem Mann aus den untern Schichten des Volks, der vielleicht niemals so regelmäßig und bisweilen auch weniger schmackhaft beköstigt worden ist, als in der Strafanstalt, hier das Essen wirklich mundet. Man hört bisweilen von flüchtigen Besuchern der Strafanstalten äußern, daß diese „Kerls“ es doch im Zuchthaus viel besser hätten, als sie es draußen jemals bekämen, und als so viele, die nicht vom Pfade des Rechtes abgewichen sind und draußen hungern und darben. Wer so spricht, vergißt, daß der Staat einem Menschen, von dem er täglich zwölf bis vierzehn Stunden schwere Arbeit verlangt, eine Nahrung geben muß, die ihn einigermaßen bei Kräften hält, daß er ihn in Räumen halten muß, die soviel Luft und Licht haben, daß die Arbeit darin möglich wird, endlich, daß durch Reinlichkeit und Ordnung Epidemien vermieden und Kosten gespart werden. Er vergißt, daß trotz alledem die Lungenschwindsucht in Folge der auf das denkbar geringste notwendige Maß beschränkten Ernährung und der trotz aller Ventilationsvorrichtungen oft entsetzlichen Luft in den Arbeits- und Schlafsälen, wie in den Zellen, unter den Gefangnen eine ungeheure Menge von Opfern fordert, daß die Verwendung entlassener Gefangner in der Landwirtschaft oft deswegen unmöglich ist, weil es diesen ausgemergelten Leuten an den notwendigen Körperkräften mangelt, und er vergißt vor allen Dingen, daß sich der moderne Mensch ja etwas darauf einbildet, in der Freiheitsstrafe ein „humanes“ Strafmittel gefunden zu haben, die sich nicht gegen das Leben und die leibliche Integrität des Verurteilten richten soll. So empfindet auch der Arme die Kost und die Wohnung, die er in der Strafanstalt erhält, keineswegs als eine Wohltat. Die Wohnung, d. h. die Säle, die er mit fünfzig bis achtzig andern Gefangnen teilen muß, oder seine dumpfige Zelle, wird er niemals für besser halten als die elende Hütte, die ihm vielleicht draußen Schutz von den Unbilden der Witterung bot; die Kost in ihrer entsetzlichen Schmalheit und Gleichförmigkeit wird, wenn sie besser ist, als er sie gewöhnt war, ihm anfangs das Gefühl des Ungefättigseins etwas schmerzhafter machen, bald aber ihm völlig gleichgiltig sein oder mangelhaft erscheinen. Wenn dem Gebildeten, an geistige Arbeit Gewöhnten die mechanische Arbeit, zu der er in der Strafanstalt meist genötigt ist, anfangs auch schwer fällt, so darf man doch nicht vergessen, daß auch der Ungebildete die Arbeit, die ihm zugewiesen

wird, immer als eine Erniedrigung empfindet. Ist diese Arbeit den Körperkräften und dem Gesundheitszustande nicht angemessen, so leidet der gebildete Sträfling ebenso darunter wie der ungebildete. Auch die rauhe Behandlung erträgt jener nicht schwerer als dieser; der Gebildete wird sich sogar viel eher mit philosophischer Ruhe über eine ihm von einem ungebildeten Beamten zugefügte Unbill hinwegsetzen können, als ein armer dummer Kerl, der vielleicht für Niedertracht hält, was die Notwendigkeit fordert, und für Bosheit, was die Dummheit verursacht.

Wie eben das Wesen der Freiheitsstrafe nicht in den damit verbundenen materiellen Entbehrungen oder der übeln Behandlung zu suchen ist, denen der Gefangne ausgesetzt ist, sondern in der gewaltthamen Unterdrückung seiner Willensbetätigung, so ist auch in dieser Richtung die Ursache der großen Verschiedenheit zu suchen, mit der die Freiheitsstrafe ertragen wird. Je mehr ein Mensch gewöhnt ist, sich zu betätigen, je mehr Initiative, je mehr innern Trieb er hat, den kategorischen Imperativen zu folgen, die ihn zur Erfüllung seiner Pflichten gegen sich selbst und gegen andre mahnen, je reicher an Aufgaben und an Hoffnungen ihm sein Leben zu sein scheint, je reicher sein Empfindungsvermögen ist, um so lastender und unerträglicher liegt auf ihm die Unfreiheit. Der Vagabund, der losgelöst von allen Banden der Familie und der Heimat sich halb willenlos vom Schicksal bald hierhin bald dorthin werfen läßt, leidet im Gefängnis nicht die Hälfte der Qualen, die ein dorthin geratner fleißiger und gewissenhafter Familienvater zu erdulden hat, wenn ihn tagein tagaus die Sorge um die darbenenden Seinen verfolgt; den in ungestümem Vorwärtstreben aus dem Geleise geratenen jungen Mann, der erkannt hat, daß das Leben ihm Aufgaben stellt, und der sich ein festes Ziel gesetzt hat, dünkt jeder Tag eine halbe Ewigkeit, während sein Nachbar an der Hobelbank, ein alter Stammgast der Strafanstalten, mit stumpfsinnigem Gleichmut Jahr um Jahr dahinvrollen sieht; der von seiner Familie ausgestoßene, von der Unfähigkeit, sich jemals wieder einen Platz in den Reihen der ehrlichen Leute erwerben zu können, überzeugte Taugenichts weiß nichts von dem Gram um die fernem Angehörigen, den ein mit reichem Familiensinn begabter Gefährte um die Seinen erleidet, die trotz der ihrem Namen bereiteten Schande die Liebe zum Sohn oder Bruder nicht aus dem Herzen verwischt haben, und weiß nichts von den Sorgen um die so furchtbar dunkle Zukunft, die ein vom Wege des Gesetzes Gestrauchelter mit dem Tage heramwartet, der ihm die Freiheit wiedergibt. Daß Empfindsamkeit oder Stumpfsinn, Gesundheit oder körperliche oder geistige Gebrechen, Leichtfinn oder Ernst der Lebensauffassung geeignet sind, genau dieselbe Strafdauer für die einzelnen davon Betroffenen zu einer ganz verschieden schweren Strafe zu gestalten, liegt auf der Hand. Wem aber die Strafe Selbstzweck ist, der muß alle diese Unterschiede ignorieren; der Vergeltungstheoretiker legt der strafenden Themis eine Binde um die Augen und läßt sie den Rohen und den Feinsüßigen, den Familienvater und den heimatlosen Vagabunden, den Gesunden und den Gebrechlichen mit genau demselben Maße messen, mit einem Maße, das, wie wir oben gezeigt haben, ein vollständig vages, irrationelles ist.

Auch vom Standpunkt der Abschreckungstheorie ist die Freiheitsstrafe von

recht ungleichem Wert. Es ist selbstverständlich, daß die noch unbekanntem Schrecken des Gefängnisses eine ganz andre Macht der Abschreckung auf den ausüben, der noch nie mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist, als auf den, der ganz genau weiß, daß seiner im Gefängnis ein Leben wartet, das er schon einigemal als erträglich empfunden hat. Viel zu weit geht also die Behauptung, die vor Jahresfrist in einer juristischen Zeitschrift\*) aufgestellt wurde, wo es hieß: „Das Eingesperrtsein in einer der beiden Anstalten [Gefängnis oder Zuchthaus] hat für die untern Schichten unsrer Volksgenossen längst seinen Schrecken verloren. Wer weiß, daß drei Viertel aller Deutschen von einem Einkommen von nicht über 900 Mark jährlich leben, der findet es begreiflich, daß so mancher Halt- und Existenzlose Licht, Wärme, Reinlichkeit, gute Kost [?] und Geselligkeit [!] bei nicht allzu drückender [?] Arbeit in den Zuchthäusern und Gefängnissen dem rauhen, unstillen, da arbeitslosen Leben in den Unbilden eines fast acht Monate dauernden deutschen Winters vorzieht, ja daß er sogar erfreut ist, wenn ihm eine hohe Strafe den länger dauernden Genuß solcher Annehmlichkeiten sichert.“ Es ist wohl selten aus der Feder eines Juristen eine ärgere Übertreibung geflossen; nicht nur, daß diese nach Lampenlicht und grünem Tisch duftenden Hirngespinnste eine lächerliche Entstellung der Tatsachen bedeuten, so enthalten sie auch einen vollständig ungerechten und schmählischen Vorwurf gegen das sittliche Empfinden der untern Schichten unsrer Volksgenossen. Wenn man von dem Gewohnheitsverbrechertum absieht, so wird ein überaus geringer Prozentsatz übrig bleiben, der nicht das Übel des Gefängnisses bitter empfindet. Aber freilich, das Maß dieser Bitterkeit und damit die Macht der Abschreckung ist, wie schon gezeigt worden ist, in der Tat außerordentlich verschieden und entspricht durchaus nicht immer den Abstufungen, die das Gesetz in seinen Androhungen kürzerer oder längerer, milderer oder härterer Strafen macht.

## 10

Daß der Wert der Freiheitsstrafe als Besserungsmittel im günstigsten Falle gleich Null ist, weitaus am meisten aber nur ein negativer sein kann, geht aus meinen Schilderungen wohl schon zur Genüge hervor. Bei wem nicht die ganze Schicksalschwere, die nach einer begangnen Straftat über den Täter doch meist hereinbricht, die innere Umwälzung und Umwandlung hervorbringt, die man sehr oberflächlich und pharisäerhaft „Besserung“ nennt, den wird weder eine kurze noch eine längere Freiheitsstrafe zu „bessern“ vermögen. Die erbaulichen und beschaulichen Geschichtchen, die man bisweilen aus der Feder von Strafanstaltsgeistlichen oder auch ehemaligen Gefangnen über angeblich durch die „Zucht im Gefängnis“ gebesserte Verbrecher zu lesen bekommt, beruhen entweder auf Täuschung oder auf Selbstbetrug und Heuchelei. Der Gipfel der Lächerlichkeit wird nun aber dadurch erreicht, daß genau das im voraus vom Gericht festgesetzte Maß der Freiheitsentziehung diese Besserung hervorbringen soll: soviel Jahre Zuchthaus bessern den Totschläger, soviel Monate Festung den Duellanten, soviel Jahre Gefängnis den unter „mildernden Umständen“ verurteilten Wechselwähler. Es gehört wirklich ein bergeversekender Glaube — oder Aberglaube? —

\*) L. Zöllner in dem „Recht“ vom 25. Mai 1902.

dazu, der Freiheitsentziehung, und noch dazu der im voraus fixierten, bessernde Kraft zuzuschreiben, und doch steht offenbar die preußische Regierung auf diesem Standpunkt, denn in der Hausordnung preußischer Strafanstalten findet sich folgender Satz: „Die Zuchthausstrafe ist nicht dazu da, den Gefangnen aus der menschlichen Gesellschaft auszustoßen, sondern ihn zu einem brauchbaren und nützlichen Mitgliede derselben zu erziehen.“ Wie sich eine Regierung, in deren Strafvollzug die seelenverderbende Gemeinschaftshaft aus fiskalischen Rücksichten eine geradezu erdrückend dominierende Rolle spielt, auf den Standpunkt der Besserungstheorie stellen kann, ist mir, und vielleicht auch ihr selbst, räthelhaft.

Die Freiheitsentziehung als solche kann keinen Menschen bessern; denn wie könnte die durch äußere physische Gewalt erzwungne Willensunterdrückung erzieherisch wirken? Sie kann abstumpfen, sie kann verkrüppeln, aber nimmermehr erziehen. Nichts ist heutzutage notwendiger im Kampf ums Dasein, als ein energischer Wille. Der Gefangne verlernt zu wollen. Und wohlverstanden, er verlernt nicht nur, das Unrechte zu wollen, sondern er verlernt das Wollen überhaupt. Verläßt er das Gefängnis, so steht er — trotz Kirchgängen, Schule und nachgeholtm Konfirmieren durch Zwang — den Anforderungen des Lebens viel ungewappneter gegenüber als vorher. Wer ein halbes Duzend Jahre oder gar noch länger hinter den Mauern und Riegeln der Strafanstalten gefessen hat, ist sozusagen reif für die nächste Strafanstalt, bisweilen auch fürs Irrenhaus, aber er ist verloren für die Welt da draußen; er ist total abgestumpft; er ist nicht mehr gewöhnt, sich selbst einen Weg zu suchen, für sich selbst geeignete Entschlüsse zu fassen. Die Zukunftspläne, die er im Kerker geschmiedet hat, vergehen wie Morgennebel in der aufsteigenden Sonne; sie waren Hirngespinnste, aus Einsamkeit und Langeweile geboren und großgezogen mit der vollständigen Verkenning der Möglichkeiten und Wirklichkeiten der Welt, die sich so schnell bei jedem einstellt, der sich der Einsamkeit ergibt; in dem Beruf, den er einst ausgeübt hat, sind die Verhältnisse ganz anders geworden; neue Methoden sind aufgekomen, neue Spezialitäten ausgebildet worden, oder er selbst hat die einstige Geschicklichkeit längst verlernt; für allerlei andre Arbeit gibt sein ausgemergelter Körper die nötigen Kräfte nicht mehr her; in der Tätigkeit, die er jahrelang im Gefängnis ausgeübt hat, findet er draußen keine Beschäftigung, weil sich der Erwerbszweig als „freie Arbeit“ nicht mehr konkurrenzfähig erwiesen hat; dazu allüberall der Makel seiner jüngsten Vergangenheit, der ihm wie ein Rainszeichen anhaftet, daß er unstet und flüchtig über die Erde jagt; und immer wieder — gar nicht scharf genug kann es betont werden — diese Willenslähmung, die Frucht der Gefängniszucht, die es ihm fast zur Unmöglichkeit macht, einen ernsten Entschluß zu fassen und an dem gefaßten festzuhalten, und die ihn zum Spielball augenblicklicher Eingebungen und zweifelhafter Einflüsse macht. Kein Wunder, wenn dann die in der Strafanstalt vielleicht gefaßten „guten Vorsätze“ in der That den sprichwörtlich gewordenen Weg ebnen! Das ist der Erfolg der „Erziehung zum brauchbaren und nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft“! Nein, wo ist dein Bruder Abel, zu dessen Hüter du dich aufgeworfen hast?

So wäre denn die Freiheitsentziehung als Strafe von jedem Standpunkt

aus zu verwerfen? Ich muß es dem Leser überlassen, auf diese Frage selbst die Antwort zu geben; denn wie ich schon im Anfang dieses Aufsatzes betont habe, beabsichtigte ich nur eine kritische Beleuchtung der Freiheitsentziehung in ihren beiden Formen der Untersuchungs- und der Strafhast zu geben. Ob es möglich sein wird, besseres an ihre Stelle zu setzen, ob wir sie jemals werden ganz entbehren können, wenn sich vielleicht dereinst ganz neue Gedanken in der Strafrechtspflege Bahn brechen, ist heute noch nicht zu entscheiden. Einschneidende Umwälzungen sind weder auf diesem noch auf andern Gebieten von der bevorstehenden Strafrechtsreform zu erwarten; angesichts dieser aber darauf hinzuweisen, daß in bezug auf die gesetzliche Freiheitsentziehung keineswegs ideale Zustände herrschen, schien mir um so mehr Menschen- und Juristenpflicht zu sein, als unsre Brüder, die wir durch dicke Mauern und eiserne Riegel von uns absondern, doch auch in mehr als einem Sinne unsre Opfer sind.



## Das Nackte in der Kunst

Betrachtungen eines Laien

(Schluß)

6



ir haben versucht, uns an hervortretenden Erscheinungen zu vergegenwärtigen, welchen Gang die Behandlung des Nackten in der Kunst genommen hat, und unsre Behauptung, daß über die Wirkung des Nackten in der Kunst vor allem seine Motivierung durch den behandelten Gegenstand entscheidet, an tatsächlichen Beispielen zu prüfen. Erhebt auch unsre flüchtige Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so verlangt doch die besond're Bedeutung des Nackten für die Skulptur, daß dieser Kunst hier noch besonders gedacht wird.

Unter den bildenden Künsten ist sie die erste, der Werke von unvergänglicher Schönheit entsprossen sind: Schöpfungen, die wohl zeitweiliger Verkenntnis und Vergessenheit verfallen konnten, auf die Dauer aber immer wieder die Bewunderung und das Entzücken führender Geister erregt haben, die also nicht von wechselnden Zeitrichtungen ihren Wert empfangen, sondern den Geschmack aller Zeiten an ihrem Teil bestimmen und entwickeln. Es kann schon heute als sicher gelten, daß alle Ausgrabungen assyrischer und babylonischer, ägyptischer und phönizischer Kunstdenkmäler, wie sehr sie auch unsre Kenntnis ihrer Perioden bereichern und unser Verständnis der spätern Kunst und Kultur vertiefen mögen, in unserm Empfinden ohne Anknüpfung bleiben. Die geistigen Funken Vorderasiens sind vor drei Jahrtausenden nach Hellas übergesprungen; dort haben sie gezündet; in den Lichtstrahlen, die von Hellas ausgingen, leben sie weiter. Der griechische Geist nahm die Schätze des orientalischen Geistes auf und verarbeitete sie auf seine eigne Weise zu bleibenden Werken; jene selbst haben seitdem die künstlerische Wirkung gegen das wissen-